Entwurf, Version 3.0

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena

Datum: 03.05.2016 | Matthias Trénel, Katja Fitschen, Kira Möller (Zebralog)

Dokumentenhistorie

Version...		*... basiert auf*
0.1	Leitlinien-Bausteine	Dokumentation der Auftaktveranstaltung am 21.3.15, Rückmeldung von Begleitgruppe
1.0	Erster Entwurf	Online-Dialog vom 2.-30.11.15 auf Basis der Leitlinienbausteine und Synopse der Leitlinien für Bürgerbeteiligung anderer Städte (Heidelberg, Darmstadt, Wolfsburg, Leipzig, u.a.)
2.0	Zweiter Entwurf	Rückmeldung zu Version 1.0 von Begleitgruppe und Jugendparlament
3.0	Dritter Entwurf	Rückmeldung zu Version 2.0 von Begleitgruppe, Politik-Workshop am 5.4.2016 (sowie Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen) und Bürgerwerkstatt am 12.4.2016
4.0	Final	Rückmeldung zu Version 3.0 von Begleitgruppe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 3

1 Das Ziel: Mehr Bürgerbeteiligung in Jena ... 4

2 Verständnis von Bürgerbeteiligung: Es gibt viele Wege ... 5

2.1 Informelle Bürgerbeteiligung ... 6

2.1.1 Verständnis von informeller Bürgerbeteiligung ... 6

2.1.2 Einfluss auf Entscheidungen ... 6

2.1.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bürgerbeteiligung ... 7

2.1.4 Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligung ... 8

2.2 Weitere Wege der Bürgerbeteiligung ... 8

2.2.1 Formelle Bürgerbeteiligung ... 8

2.2.2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ... 9

2.2.3 Einwohnerantrag ... 9

2.2.4 Wahlen, Stadtrat und Ortsteilräte ... 9

2.2.5 Formlose Anregungen und Petitionen ... 10

3 Acht Grundsätze: Damit Bürgerbeteiligung gut wird ... 11

4 Vorhabenliste: Bürger und Bürgerinnen können Bürgerbeteiligung selbst anregen ... 14

4.1 Vorhabenliste der Verwaltung ... 14

4.2 Anregung durch Bürger und Bürgerinnen ... 15

4.2.1 Formlose Anregung an die Stadtverwaltung ... 15

4.2.2 Förmliche Anregung von Bürgerbeteiligung beim Stadtrat (per Einwohnerantrag) ... 16

4.2.3 Anregung durch Kinder- und Jugendliche ... 17

4.3 Anregung durch die Politik ... 18

5 Planung von Bürgerbeteiligung: Das soll von vornherein mitgedacht werden 19

5.1 Beteiligungskonzept ... 19

5.2 Umgang mit den Ergebnissen ... 20

6 Beirat und Evaluation: So wirken die Leitlinien ... 21

6.1 Beirat für Bürgerbeteiligung ... 21

6.2 Evaluation ... 21

6.3 Tag der Bürgerinnen und Bürger ... 22

Anhang 1: Methodenkoffer ... 23

Vorwort

[...]

1 Das Ziel: Mehr Bürgerbeteiligung in Jena

In Jena tut sich etwas: Bürgerinnen und Bürger sind aktiv und möchten die Zukunft der Stadt mitgestalten. Die vielfältigen und engagiert vorgetragenen Sichtweisen bereichern die Diskussion in der Stadtöffentlichkeit.

Seit einigen Jahren werden neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern erprobt - zum Beispiel beim Bürgerhaushalt, bei der Gestaltung der Stadtmitte oder im Rahmen der Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Von diesem "Trialog" profitieren Bürgerinnen und Bürger, weil sie durch Transparenz und Beteiligung einen tieferen Einblick gewinnen, wie Politik und Verwaltung Entscheidungen vorbereiten, und neue Möglichkeiten zur Mitwirkung erhalten. Umgekehrt profitieren Politik und Verwaltung von der aktiven Bürgerschaft, weil das Wissen der Vielen und die Erfahrung von Betroffenen die Qualität von Entscheidungen verbessern kann.

Die Leitlinien wurden von Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürger partnerschaftlich entwickelt, um die bisherigen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung in Jena zu bündeln. Damit wird ein Fundament für eine lebendige Beteiligungskultur geschaffen, die sich letztlich in mehr (Lust auf) Bürgerbeteiligung ausdrücken soll! Es wurde ein gemeinsames Verständnis erarbeitet, wodurch sich gute Bürgerbeteiligung auszeichnet, was mit Bürgerbeteiligung erreicht werden kann und wie darüber entschieden wird wann Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Die Leitlinien sollen insbesondere dazu beitragen, dass junge Menschen sich aktiv beteiligen, auch wenn sie noch kein Wahlrecht haben oder als Studierende nur vorübergehend in Jena leben. Ihre Perspektiven dürfen nicht fehlen wenn die Zukunft von Jena gestaltet wird.

Jena ist eine von ca. 40 Städten in Deutschland die eine Vorreiterrolle übernehmen und Leitlinien für Bürgerbeteiligung aufstellen. Bürgerbeteiligung wird nicht nur als Erfordernis, sondern als Schlüsselfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Stadt angesehen. Wenn wesentliche Entscheidungen für die Entwicklung von Jena transparent getroffen werden und Bürgerinnen und Bürger ihre Vorstellungen darin wiederfinden, dann wächst auch die Identifikation mit ihrer Stadt.

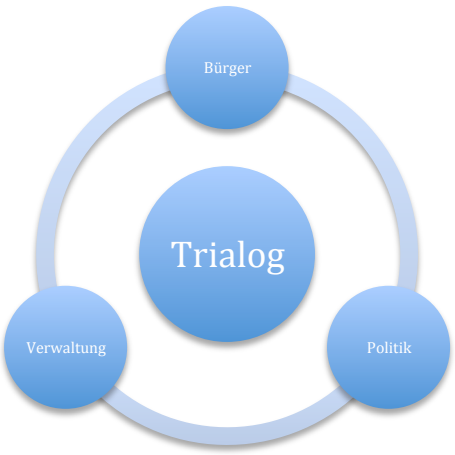

Abbildung 1: Bürgerbeteiligung fördert den Trialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern

2 Verständnis von Bürgerbeteiligung: Es gibt viele Wege

In Jena haben Bürgerinnen und Bürger vielfältige Möglichkeiten, ihre eigenen Sichtweisen vorzustellen und Einfluss zu nehmen, um die Stadt und das Zusammenleben in Jena mitzugestalten. Im Mittelpunkt dieser Leitlinien steht die sogenannte "informelle" Bürgerbeteiligung. Durch diese kreativen Formen der Bürgerbeteiligung werden die übrigen Wege der Bürgerbeteiligung ergänzt und eine lebendige Beteiligungskultur in Jena gestärkt.

Abbildung 2: Verschiede Wege der Bürgerbeteiligung

2.1 Informelle Bürgerbeteiligung

2.1.1 Verständnis von informeller Bürgerbeteiligung

Informelle Bürgerbeteiligung (oder gelegentlich auch "freiwillige" Bürgerbeteiligung genannt) ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern es wird frei entschieden, wann und wie die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. Bei informeller Bürgerbeteiligung werden Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung eingeladen sich zu beteiligen, z.B. wenn es um die Entwicklung der Innenstadt geht oder die Mobilitätsangebote in der Stadt verbessert werden sollen. Oft findet informelle Bürgerbeteiligung frühzeitig im Planungsprozess statt, wenn noch Spielraum für Ideen und verschiedene Planungsvarianten bestehen, die gemeinsam erörtert und abgewogen werden. Das können Veranstaltungen, Online-Dialog-Angebote, ein Diskussionsstand in einer Passage oder Workshops an Schulen sein. Häufig gibt es einen Moderator oder eine Moderatorin und es werden kreative Methoden verwendet, um produktive Diskussionen zu fördern (für Beispiele siehe den Methodenkoffer im Anhang).

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena beziehen sich in erster Linie auf die informelle Beteiligung, um die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern im Trialog zu stärken[1].

2.1.2 Einfluss auf Entscheidungen

Richtungsweisende städtische Entscheidungen werden durch den Stadtrat und den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin getroffen. Bürgerinnen und Bürger können durch informelle Bürgerbeteiligung jedoch Einfluss auf Entscheidungen nehmen, wobei der Grad einer möglichen Einflussnahme von der Beteiligungsebene abhängig ist:

- **Bürgerinformation:** Bürgerinnen und Bürger werden informiert, z.B. durch eine Informationsveranstaltung oder eine Website. Auf diese Weise kann Transparenz hergestellt werden. Gegebenenfalls werden Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet oder zusätzlich gewünschte Informationen ergänzt. Es geht aber nicht darum ein Meinungsbild einzuholen oder die Planung offen zu diskutieren. Bürgerinnen und Bürger können die Informationen nutzen, um sich besser auf Veränderungen einzustellen, Einsprüche einzulegen (bei formeller Bürgerbeteiligung, siehe unten) oder auf anderem Wege Einfluss zu nehmen (z.B. über den Stadtrat oder durch die Gründung von Initiativen auf die öffentliche Meinung einwirken).
- **Bürgerberatung bzw. Bürgerbeteiligung (im engeren Sinne):** Diese Ebene beinhaltet die vorherige Ebene der Bürgerinformationen, geht aber über diese hinaus. Bürgerinnen und Bürger werden beispielsweise im Rahmen einer Bürgerwerkstatt oder eines Online-Dialogs dazu eingeladen, als Ideen- und Feedback-Gebende ihre Sichtweisen und ihren Sachverstand in die Diskussion einzubringen. Sie können mitreden oder mitgestalten und sind in dieser Weise

[1] Die Leitlinien können jedoch, soweit wie es möglich ist und den bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht widerspricht, auch für die formellen Beteiligungsverfahren angewendet werden.

Partnerinnen und Partner der Verwaltung bei der Vorbereitung von Entscheidungen. Oberbürgermeister und Stadtrat können so die Entscheidungen auf einer breiteren Grundlage treffen, als dies ohne Bürgerbeteiligung möglich wäre.

- **Bürgerkooperation:** Auch diese Ebene beinhaltet die vorherigen Ebenen der Information und Beratung. Auf der dritten Ebene können Bürgerinnen und Bürger jedoch auch innerhalb eines bestimmten Rahmens mitentscheiden. Beispiele dafür sind Beteiligungen, bei denen Bürgerinnen und Bürger darüber abstimmen können, wie ein vorgegebenes Budget verwendet werden soll (etwa bei einem Bürgerhaushalt oder beim Quartiersmanagement). Oder Bürger und Bürgerinnen treffen eigenständige Entscheidungen, wenn sie an einem runden Tisch einvernehmlich einen Beschluss treffen. Der Rahmen für diese "Kooperation" zwischen Stadt und Bürgerinnen und Bürgern wird dabei durch den Stadtrat oder den Oberbürgermeister gesetzt bzw. mit diesen ausgehandelt.

Kosten und Aufwand für die Bürgerbeteiligung nehmen in der Regel mit jeder weiteren Ebene zu. Die Information von Bürgerinnen und Bürgern ist der häufigste Fall, gefolgt von verschiedenen Formen der Bürgerberatung. Die Ebene der Bürgerkooperation wird erfahrungsgemäß nur in wenigen ausgewählten Situationen praktiziert.

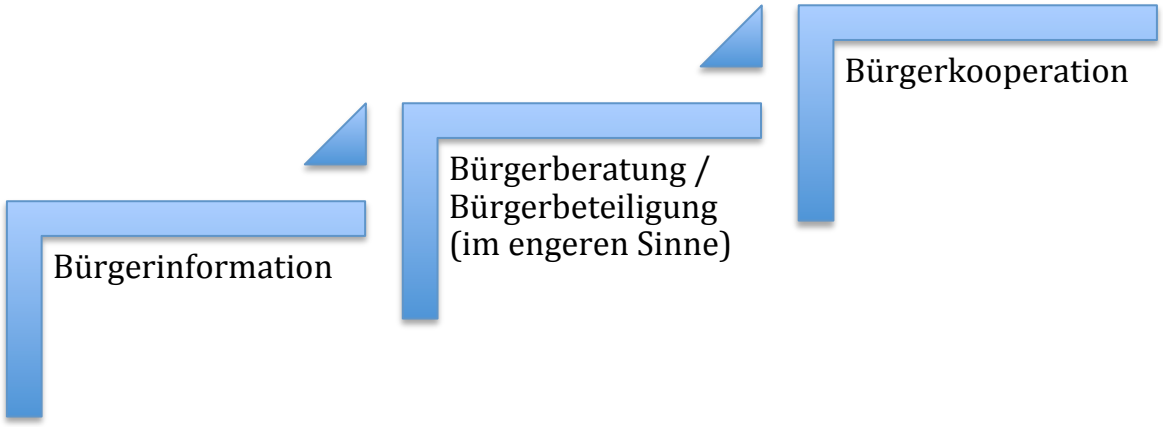

Abbildung 3: Ebenen der Bürgerbeteiligung

2.1.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bürgerbeteiligung

An Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden können nur Personen teilnehmen, die in Jena wohnhaft sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (oder die eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union) und in Jena wahlberechtigt sind (ThürKO §10).

Bei der informellen Bürgerbeteiligung gibt es hingegen keine solche Beschränkung, denn es kommt auf die Sichtweisen der Menschen an, die sich für ein städtisches Vorhaben interessieren, davon betroffen fühlen oder Sachkenntnis einbringen können. Daher sind also alle Personen angesprochen die sich beteiligen wollen und können. Neben den "Bürgerinnen und Bürgern" Jenas im engeren Sinne (siehe oben) schließt dies auch alle Menschen ein, die nicht wahlberechtigt sind (z.B. Kinder und Jugendliche), die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben (auch diejenigen ohne Aufenthaltserlaubnis) und unter Umständen auch Personen die nicht in Jena wohnhaft sind, aber in Jena arbeiten, studieren oder leben (z.B. Berufspendelnde oder Studierende, die anderswo gemeldet sind).

Für die förmliche Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren durch Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 4.2.2) ist es jedoch notwendig, Einwohnerin oder Einwohner Jenas zu sein (ThürKO §10 Absatz 1), sich seit mindestens drei Monaten in Jena aufzuhalten und das 14. Lebensjahr vollendet zu haben (ThürKO §16 Absatz 2).

2.1.4 Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligung

Informelle Bürgerbeteiligung ist in Jena grundsätzlich für alle Aufgabenbereiche des städtischen Wirkungskreises möglich, die in der Zuständigkeit des Stadtrates und des Oberbürgermeisters liegen. Es können also vielfältige Themen in den Bereichen Kultur, Soziales, Wohnen, Verkehrsplanung, Stadtplanung und anderen zum Inhalt von Bürgerbeteiligung werden.

Bürgerbeteiligung ist nicht möglich, wenn das öffentliche Wohl oder der Schutz von Minderheiten eine Nichtöffentlichkeit erfordert oder wenn (z.B. aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen) bei einem Vorhaben kein Gestaltungs- und Handlungsspielraum besteht. Genauere Informationen zum Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligung werden sich in der geplanten Beteiligungssatzung für Jena befinden.

2.2 Weitere Wege der Bürgerbeteiligung

2.2.1 Formelle Bürgerbeteiligung

Formelle Beteiligungsverfahren sind - im Gegensatz zur informellen Bürgerbeteiligung - für Behörden und die Vorhabenträger verbindlich vorgeschrieben. So regeln das Baugesetzbuch (BAUGB, §3) oder das Raumordnungsgesetz (ROG, §10), wann Anträge oder Pläne für die Flächennutzungs- oder Bebauungsplanung in Amtsblättern oder an anderen Stellen öffentlich ausgelegt werden müssen, wer darüber informiert werden muss, welche Fristen zur Einreichung von Einsprüchen oder Anregungen gewahrt werden müssen und wie mit den Eingaben umgegangen werden muss. Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, kann vor einem Verwaltungsgericht gegen ein Vorhaben geklagt werden. Die formelle Beteiligung ist unter anderem auch bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPG § 9), Planfeststellungsverfahren und der Genehmigung großer Anlagen obligatorisch.

Ein Nachteil formeller Beteiligungsverfahren liegt darin, dass sie zu einem späten Zeitpunkt der Planung durchgeführt werden und es wenig Spielraum dafür gibt, Anregungen und Einwände von Bürgerinnen und Bürgern angemessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund werden immer häufiger frühzeitige informelle Beteiligungsverfahren vorgeschaltet, wenn noch Spielraum für verschiedene Planungsvarianten besteht.

2.2.2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nach der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO §17) sind wirkungsvolle Instrumente der Mitbestimmung. Angenommen die geforderte Mindestanzahl von Unterschriften stimmberechtigter Bürger und Bürgerinnen wird in einem Bürgerbegehren erreicht und der Stadtrat lehnt den Antrag des Bürgerbegehrens ab, können die Bürger und Bürgerinnen im anschließenden Bürgerentscheid zur Wahl gehen und auf diese Weise eine verbindliche Entscheidung auch gegen den Willen des Stadtrates "erzwingen".

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind eine Form der direkten Demokratie, die Bürgerbeteiligung jedoch nicht ersetzen kann. Denn bei der informellen Bürgerbeteiligung werden meist vielschichtige Fragen und Themen behandelt, die bei der frühzeitigen Klärung eines städtischen Vorhabens auftauchen und sich (noch) nicht auf eine Dafür-oder-Dagegen-Frage reduzieren lassen (wie bei einem Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid). Hinweise und Ideen bei einer informellen Bürgerbeteiligung können im Übrigen auch dann berücksichtigt werden, wenn sie "nur" von Einzelnen (z.B. Betroffenen) geäußert werden. Ein Mehrheitsvotum wie bei einem Bürgerentscheid ist hierfür nicht notwendig. Stattdessen werden die Hinweise aus fachlicher Sicht bewertet.

2.2.3 Einwohnerantrag

Bürger und Bürgerinnen können nach der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO §16) einen Einwohnerantrag stellen. Werden genügend Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohnern gesammelt, wird der Antrag in den Stadtrat eingebracht. Der Antrag kommt somit auf die Tagesordnung des Stadtrats, der dann darüber beraten und entscheiden muss.

2.2.4 Wahlen, Stadtrat und Ortsteilräte

Die regelmäßigen Wahlen zum Stadtrat, die Oberbürgermeisterwahlen und die Wahlen zu den Ortsteilräten, den thematischen Beiräten und den Ortsteilbürgermeistern bilden selbstverständlich den Kern der kommunalen Demokratie in Jena. Bürgerinnen und Bürgern steht es jederzeit offen, sich in den Parteien und Wählergemeinschaften zu engagieren oder von den Stadtratsfraktionen als sachkundige Bürgerinnen und Bürger in die Ausschüsse berufen zu lassen.

2.2.5 Formlose Anregungen und Petitionen

Jede Bürgerin und jeder Bürger in Jena hat das Recht sich jederzeit und ohne bestimmte Vorgaben zur Form mit Anregungen oder Beschwerden an den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin, die Stadtverwaltung, jedes Stadtratsmitglied, die Fraktionsbüros und die Büros der Ortsteilräte zu wenden und Gehör zu verschaffen (§7 Punkt 6 der Hauptsatzung).

3 Acht Grundsätze: Damit Bürgerbeteiligung gut wird

Die folgenden Grundsätze beschreiben, wodurch sich gute Bürgerbeteiligung auszeichnet. Sie dienen der Qualitätssicherung und sind gleichzeitig eine Grundlage für die Evaluation von Bürgerbeteiligung in Jena.

1. Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich ergebnisoffen.

Bürgerbeteiligung kann nur gelingen, wenn Ergebnisoffenheit garantiert ist. Zu Beginn einer jeden Bürgerbeteiligung wird darüber informiert, welche Gestaltungsspielräume bestehen und welche Entscheidungen bereits im Vorfeld getroffen wurden. Der Beteiligungsgegenstand ist eindeutig zu benennen sowie auch das "Beteiligungsversprechen", also die Zusicherung in welcher Weise die Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

2. Bürgerbeteiligung, deren Ergebnisse und die nachfolgenden Entscheidungen werden transparent gestaltet.

Transparenz ist ein entscheidendes Kriterium für gute Bürgerbeteiligung. Die einzelnen Beteiligungsschritte werden von Beginn an öffentlich und nachvollziehbar dargestellt. Dazu gehören auch Angaben darüber, wie die Ergebnisse der Beteiligung dokumentiert und ausgewertet werden und wer darüber entscheidet, welche Vorschläge in der nachfolgenden Entscheidung berücksichtigt werden und welche nicht. Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden insbesondere dann gestärkt, wenn öffentlich begründet wird warum Vorschläge nicht berücksichtigt werden.

3. Bürgerbeteiligung ist für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich.

Angebote der Bürgerbeteiligung sind für alle frei zugänglich und finden nicht hinter verschlossenen Türen statt. Sie sollen für jede interessierte Person niedrigschwellig erreichbar sein. Das kann durch eine Kombination verschiedener Angebote und Kommunikationskanäle (Veranstaltungen vor Ort, Online-Angebote, etc.) erreicht werden. Aus methodischen Gründen kann eine exklusive Einladung in Einzelfällen gerechtfertigt sein (z.B. um ergänzend zu offenen Veranstaltungen einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung zu erreichen, vgl. Methodenkoffer im Anhang). Schließlich ist auf eine barrierefreie Gestaltung der Bürgerbeteiligung zu achten, um Menschen mit Behinderungen die Mitwirkung so leicht wie möglich zu machen.

4. Bürgerbeteiligung soll die Vielfalt der Perspektiven fördern.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit zur Mitgestaltung und politischen Teilhabe durch Bürgerbeteiligung gegeben, unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Bildung, Religion, Einkommen und Staatsangehörigkeit. Mit geeigneten Beteiligungsmethoden soll

Diskriminierung verhindert werden. Gegebenenfalls werden bestimmte Bevölkerungsgruppen direkt aufgesucht und angesprochen, um ihre Sichtweisen einzubeziehen.

5. Bürgerinnen und Bürger können sich soweit möglich anonym beteiligen.

Solange es die Beteiligungsmethode zulässt (zum Beispiel bei Online-Dialogen) soll eine anonyme Beteiligung ermöglicht werden, um die freie Meinungsäußerung zu erleichtern. Geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen (z.B. Online-Moderation), um einen Missbrauch von Anonymität zu verhindern oder zu erschweren.

Nur in begründeten Fällen werden personenbezogene Daten erhoben, wobei deren weitere Verarbeitung und Auswertung nur in anonymisierter Form und im Einverständnis mit den Teilnehmenden stattfinden darf.

6. Auf die Beteiligung von jungen Menschen wird Wert gelegt.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses (Nr. 14/2426-BV) vom 15.05.2014 zur Umsetzung der kommunalen Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena wird auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in städtische Entscheidungen besonders Wert gelegt. Dabei sollen altersgerecht aufbereitete Informationen und angemessene Methoden verwendet werden, etwa um die Meinungsbildung in einem geschützten Rahmen zu ermöglichen.

Das Jugendparlament übernimmt eine Schlüsselrolle und ist Ansprechpartner für Bürgerbeteiligungen, die mit Schülerinnen und Schülern im Bereich der 5. bis 13. Klasse geplant sind.

Die studentische Partizipation soll unter anderem durch die aktive Einbindung von Vertreterinnen und Vertreter der studentischen Selbstverwaltung gefördert werden.

7. Bürgerbeteiligung wird rechtzeitig und öffentlich bekannt gemacht.

Nur wer von Bürgerbeteiligungsangeboten erfährt kann mitmachen. Deshalb ist es wichtig, dass frühzeitig und öffentlich darauf aufmerksam gemacht wird. Texte sollen einfach und allgemein verständlich formuliert werden.

Für die Zukunft wird angestrebt, mit einer regelmäßig erscheinenden Stadtzeitung eine große Reichweite zu erzielen, damit Beteiligungsangebote besser und effizient bekannt gemacht werden können. Auch könnte auf den Webseiten der Stadt Jena ein Informationsdienst angeboten werden, der von interessierten Bürger und Bürgerinnen abonniert werden kann, um per E-Mail über neue Beteiligungen informiert zu werden.

8. Bürgerbeteiligung wird durch eine neutrale Person moderiert.

Eine offene Dialogkultur, unterschiedliche Meinungen und der gleichberechtige Austausch sind wichtig für gelingende Bürgerbeteiligung. Ist die Stadt oder die Stadtverwaltung in einem

Beteiligungsverfahren als Akteur mit eigener Interessenslage vertreten, soll darauf geachtet werden, dass eine neutrale Person als Moderator oder Moderatorin gewählt wird. Dies können beispielsweise externe professionelle Dienstleistende sein oder jemanden aus einer anderen Abteilung der Verwaltung.

4 Vorhabenliste: Bürger und Bürgerinnen können Bürgerbeteiligung selbst anregen

Die formellen Formen der Beteiligung (siehe Kapitel 2) werden durch diese Leitlinien nicht berührt. Stattdessen wird durch Gesetze, Satzungen oder andere rechtliche Normen festgelegt, wann formelle Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist und wann nicht. Bei der informellen Bürgerbeteiligung hingegen stellt sich die Frage, bei welchen städtischen Vorhaben die Durchführung informeller Bürgerbeteiligung notwendig ist und bei welchen darauf verzichtet werden kann.

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena haben zum einen das Ziel, die Entscheidungen von Politik und Verwaltung über die Durchführung informeller Bürgerbeteiligung transparent zu machen. Hierfür wird eine Liste der städtischen Vorhaben (Vorhabenliste) im Internet veröffentlicht. Zum anderen wird durch die Leitlinien aufgezeigt, wie Bürger und Bürgerinnen selbst aktiv werden können, um informelle Bürgerbeteiligung anzuregen, wo diese von Seiten der Verwaltung (und den städtischen Betrieben) oder Politik bisher nicht als notwendig erachtet wird.

4.1 Vorhabenliste der Verwaltung

Alle städtischen Vorhaben, bei denen ein größeres Interesse der Bürgerschaft angenommen wird, werden von der Verwaltung frühzeitig in einer Vorhabenliste dokumentiert, die im Internet öffentlich zugänglich ist. Die Vorhabenliste verdeutlicht nicht nur, bei welchen Vorhaben informelle Bürgerbeteiligung durch die Verwaltung (oder den städtischen Betrieben) vorgesehen ist, sondern auch zu welchen Vorhaben informelle Bürgerbeteiligung von Bürgern und Bürgerinnen zusätzlich angeregt werden kann[2]. Schließlich wird in der Liste auch bei jedem Vorhaben vermerkt, ob eine gesetzlich vorgeschriebene formelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht[3].

Die Vorhabenliste ist online verfügbar unter der Internetadresse https://vorhaben.jena.de und wird dort alle zwei Monate aktualisiert. Sie wird dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen zur Beschlussfassung vorgelegt.

2 Wenn auf der Vorhabenliste der Verwaltung für ein Vorhaben bereits eine informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, erübrigt sich die Anregung von Bürgerbeteiligung für dieses Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürger. Die Anregung ist in diesem Fall also nicht möglich.

3 Für die Anregung von informeller Bürgerbeteiligung ist es unerheblich ob für die städtischen Vorhaben bereits formelle Beteiligungen vorgeschrieben sind oder nicht. Im ersteren Fall kann informelle Bürgerbeteiligung zusätzlich (meist frühzeitig) zur formellen Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Im letzteren Fall kann informelle Bürgerbeteiligung alleine ohne formelle Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.

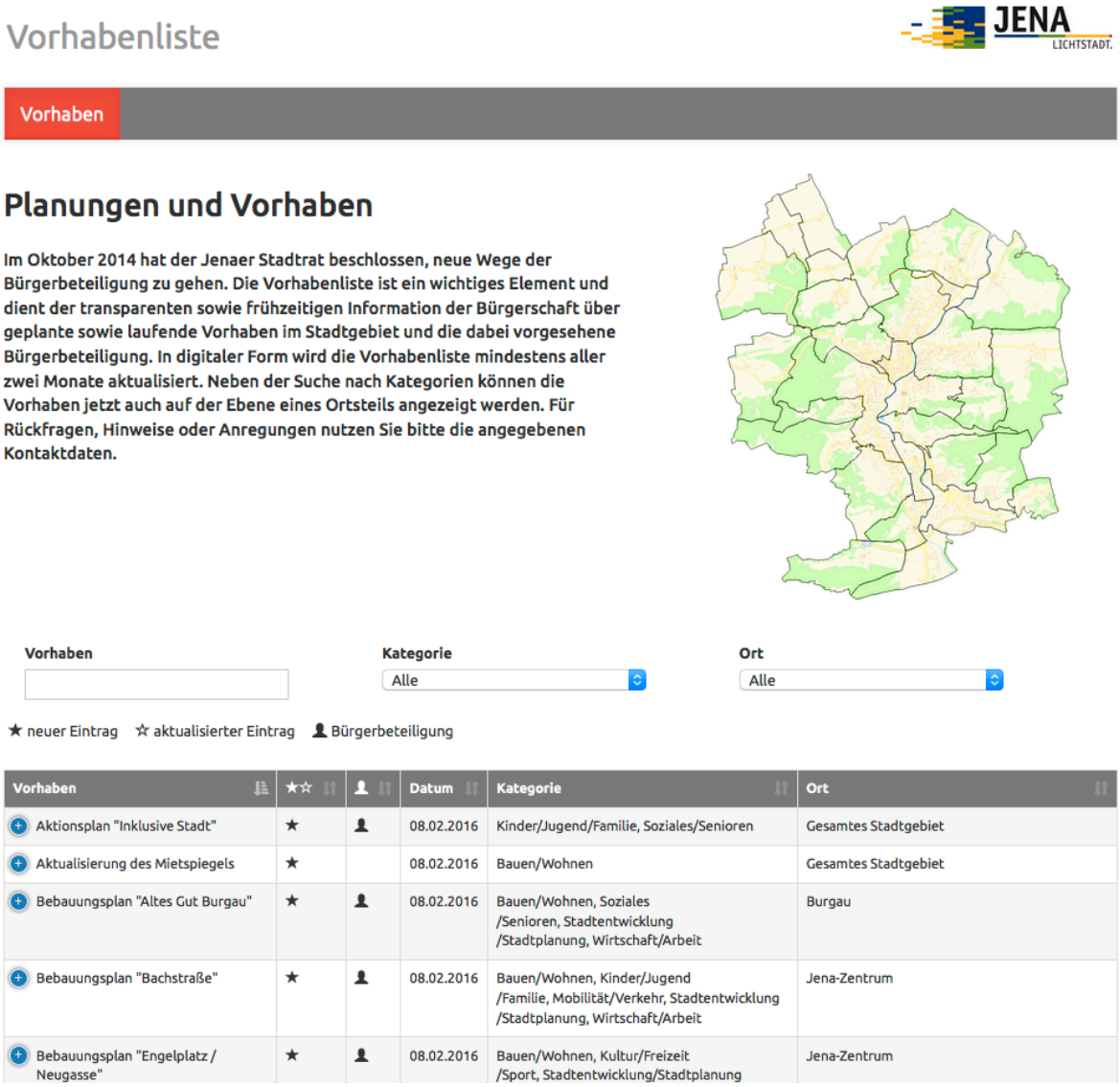

Vorhabenliste

JENA LICHTSTADT.

Vorhaben

Planungen und Vorhaben

Im Oktober 2014 hat der Jenaer Stadtrat beschlossen, neue Wege der Bürgerbeteiligung zu gehen. Die Vorhabenliste ist ein wichtiges Element und dient der transparenten sowie frühzeitigen Information der Bürgerschaft über geplante sowie laufende Vorhaben im Stadtgebiet und die dabei vorgesehene Bürgerbeteiligung. In digitaler Form wird die Vorhabenliste mindestens aller zwei Monate aktualisiert. Neben der Suche nach Kategorien können die Vorhaben jetzt auch auf der Ebene eines Ortsteils angezeigt werden. Für Rückfragen, Hinweise oder Anregungen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktdaten.

Vorhaben | Kategorie: Alle | Ort: Alle

★ neuer Eintrag ☆ aktualisierter Eintrag 👤 Bürgerbeteiligung

Vorhaben	★☆	👤	Datum	Kategorie	Ort
Aktionsplan "Inklusive Stadt"	★	👤	08.02.2016	Kinder/Jugend/Familie, Soziales/Senioren	Gesamtes Stadtgebiet
Aktualisierung des Mietspiegels	★		08.02.2016	Bauen/Wohnen	Gesamtes Stadtgebiet
Bebauungsplan "Altes Gut Burgau"	★	👤	08.02.2016	Bauen/Wohnen, Soziales /Senioren, Stadtentwicklung /Stadtplanung, Wirtschaft/Arbeit	Burgau
Bebauungsplan "Bachstraße"	★	👤	08.02.2016	Bauen/Wohnen, Kinder/Jugend /Familie, Mobilität/Verkehr, Stadtentwicklung /Stadtplanung, Wirtschaft/Arbeit	Jena-Zentrum
Bebauungsplan "Engelplatz / Neugasse"	★	👤	08.02.2016	Bauen/Wohnen, Kultur/Freizeit /Sport, Stadtentwicklung/Stadtplanung	Jena-Zentrum

Abbildung 4: Vorhabenliste der Stadt Jena auf https://vorhaben.jena.de

4.2 Anregung durch Bürger und Bürgerinnen

Nach der Aktualisierung der Vorhabenliste im Internet haben Bürgerinnen und Bürger vier Wochen Zeit, die Durchführung informeller Bürgerbeteiligung anzuregen, wo diese von Politik und Verwaltung (bzw. den städtischen Betrieben) bisher noch nicht vorgesehen ist. Bürgern und Bürgerinnen stehen dabei zwei Wege offen: Sie können entweder eine formlose Anregung an die Stadtverwaltung abgeben oder eine förmliche Anregung beim Stadtrat.

4.2.1 Formlose Anregung an die Stadtverwaltung

Innerhalb von vier Wochen nach Aktualisierung der Vorhabenliste kann eine formlose Anregung an die Stadtverwaltung geschickt werden. Die Anregung wird an die zuständige Fachabteilung mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung geleitet. Das Ergebnis wird in die Vorhabenliste aufgenommen, die dann als Beschlussvorlage dem Stadtrat übergeben wird. An den Einreicher oder die Einreicherin

werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Es ist beispielsweise unerheblich, ob es sich um einen Einwohner oder eine Einwohnerin Jenas handelt oder ob die Person wahlberechtigt ist.

Kontakt zur formlosen Anregung von Bürgerbeteiligung an die Stadtverwaltung:

Email: buergerbeteiligung@jena.de

Internet: https://blog.jena.de/beteiligung/

Telefon: 03641 49-5134

Adresse: Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Team Städtebau & Planungsrecht, Am Anger 26, 07743 Jena

4.2.2 Förmliche Anregung von Bürgerbeteiligung beim Stadtrat (per Einwohnerantrag)

Informelle Bürgerbeteiligungen zu Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats können auf förmliche Weise wie folgt angeregt werden:

1. Der erste Schritt zur förmlichen Anregung einer Bürgerbeteiligung von Seiten der Bürgerschaft erfolgt über das Sammeln von Unterschriften entsprechend eines Einwohnerantrags (ThürKO § 16). Demnach müssen in Jena mindestens 300 Personen den Antrag an den Stadtrat unterschreiben. Unterschriftsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Unterzeichnung mindestens drei Monate in Jena leben und das 14. Lebensjahr vollendet haben.
2. Im zweiten Schritt wird der Antrag an das Büro des Oberbürgermeisters adressiert. Folgende Informationen müssen mit der Einreichung zusätzlich zur Unterschriftenliste abgegeben werden:
    - Persönliche Kontaktdaten des / der Hauptansprechpartners / Hauptansprechpartnerin und mindestens einer Vertretungsperson,
    - Angaben zum Vorhaben, in dessen Rahmen eine Bürgerbeteiligung stattfinden soll,
    - eine Beschreibung des Beteiligungsgegenstandes und ein
    - Vorschlag für die Beteiligungsmethode (freiwillige Angabe)
3. Sind alle Kriterien erfüllt, wird der Antrag an den Stadtrat weitergeleitet. Wenn der zuständige Ausschuss des Stadtrats dem Antrag nicht entspricht (und die Anregung zwischenzeitlich auch nicht von der Verwaltung aufgenommen wurde auf der Vorhabenliste), wird er auf die Tagesordnung der nächsten Stadtrats-Sitzung gesetzt. In dieser sollte auch ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Antrags angehört werden. Schließlich wird im Stadtrat öffentlich über die Anregung von Bürgerbeteiligung entschieden. Die Ablehnung eines Antrags soll nachvollziehbar begründet werden.

Kontakt zur förmlichen Anregung von Bürgerbeteiligung an den Stadtrat (per Einwohnerantrag):

Email: oberbuergermeister@jena.de

Internet: http://jena.de/de/220928

Telefon: 03641 49-2000

Adresse: Stadt Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena

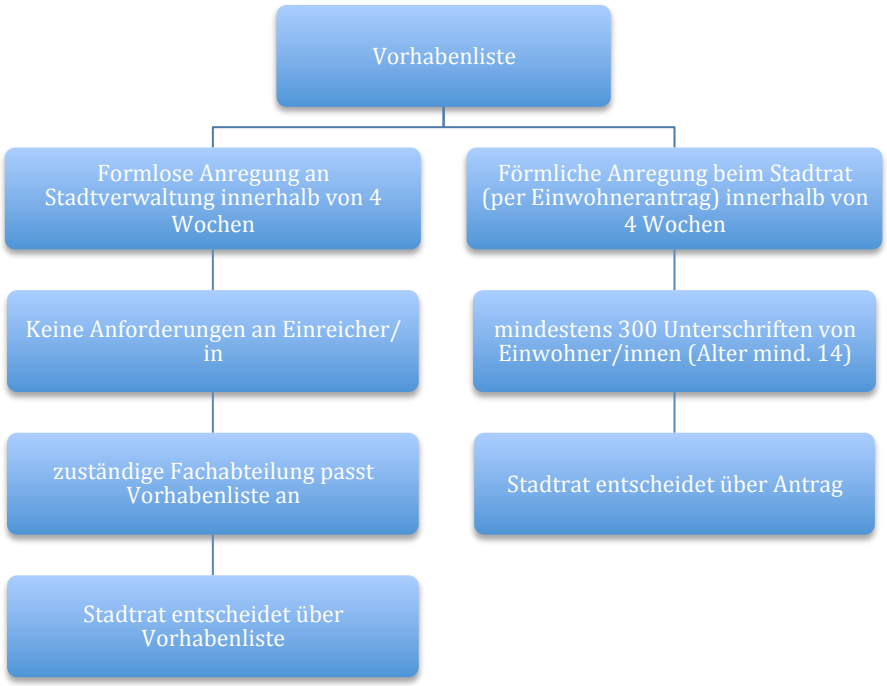

Abbildung 5: Zwei mögliche Wege zur Anregung informeller Bürgerbeteiligung durch Bürger und Bürgerinnen

4.2.3 Anregung durch Kinder- und Jugendliche

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll besonders gefördert werden. Daher bekommt das Jugendparlament als Vertretung der Schülerinnen und Schüler (5. bis 13. Klasse) eine Sonderrolle. Es erhält außerhalb eines Einwohnerantrags ein Initiativrecht zum Anregen von Bürgerbeteiligung beim Stadtrat, weil Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit des Einwohnerantrags aufgrund der Altersbeschränkung nur begrenzt zur Verfügung steht.

Kinder und Jugendliche, die nicht durch das Jugendparlament vertreten sind, haben genauso wie Erwachsene die Möglichkeit formlose Anregungen einzubringen. Unterstützung erhalten sie dabei durch das Netzwerk für die Jenaer Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche. Die Handlungsfelder zur kommunalen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Jena geben zudem Auskunft über Ziele, Ansprechpartner, Verantwortung und Struktur.

Kontakt zum Jugendparlament und zum Netzwerk für die Jenaer Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche:

Email: reinhard.schwabe@jena.de

Internet:
http://www.jena.de/de/stadt_verwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd_jugend_bildung/team_jugendarbeit_jugendsozialarbeit/partizipation_von_kindern_und_jugendlichen/359616

Telefon: 03641 49-2730

Adresse: Stadt Jena, Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, Am Anger 13, 07743 Jena

4.3 Anregung durch die Politik

Die Politik im Stadtrat kann informelle Bürgerbeteiligung initiieren durch Befassung und Beschluss im Hauptausschuss, den Fachausschüssen und den Sitzungen des Stadtrats.

Darüber hinaus hat selbstverständlich auch die Politik im Stadtrat die Gelegenheit, informelle Bürgerbeteiligung über die Vorhabenliste formlos innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung eines Vorhabens gegenüber der Stadtverwaltung anzuregen.

Schließlich kann die Politik im Stadtrat über die Durchführung informeller Bürgerbeteiligung bei einem Vorhaben entscheiden über Änderungsanträge zur Vorhabenliste, die dem Stadtrat regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dieser entscheidet damit über die vorgesehenen informellen Bürgerbeteiligungen. Selbstverständlich kann der Stadtrat die Vorhabenliste verändern, indem er weitere informelle Bürgerbeteiligungen zu städtischen Vorhaben mit Hilfe von Änderungsanträgen (über Fachausschüsse oder über den Hauptausschuss) hinzufügt.

5 Planung von Bürgerbeteiligung: Das soll von vornherein mitgedacht werden

Die Grundlage jeder informellen Bürgerbeteiligung ist ein Beteiligungskonzept, welches vorab vom jeweiligen Fachdienst (beziehungsweise der städtischen Betriebe) oder einem externen Partner zur Planung der Bürgerbeteiligung entwickelt und veröffentlicht wird. Bei der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes sollen die acht Grundsätze (vgl. Kapitel 3) berücksichtigt werden. Dem Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligung soll von vornherein besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

5.1 Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept soll die folgenden Bausteine enthalten:

- **Themen- und Umfeldanalyse**: Das städtische Vorhaben soll beschrieben werden, inklusive seiner Vorgeschichte. Gibt es Konfliktpotenziale? Welche Interessen sind zu beachten?

- **Definition des Beteiligungsgegenstandes:** Es soll genau definiert werden, an welcher Fragestellung oder Entscheidung eine Beteiligung durchgeführt wird . Dabei muss deutlich werden welcher Einfluss durch eine Beteiligung gewährleistet werden kann und wo die Grenzen der Bürgerbeteiligung liegen.

- **Zielgruppenanalyse**: Wer ist interessiert und / oder betroffen? Wer verfügt über wertvolles Wissen für die Planung des Vorhabens? Wie sind die verschiedenen Gruppen zu erreichen und mit wie vielen Teilnehmenden ist zu rechnen?

- **Prozess- und Zeitplanung**: Wie fügt sich die Bürgerbeteiligung in den Planungs- und Entscheidungsprozess ein? Welche Phasen und Meilensteine sind zu berücksichtigen?

- **Methoden**: Welche Beteiligungsformate passen zur inhaltlichen Problemstellung und zur Zielgruppe? Wie kann ein produktiver Austausch erreicht werden? (siehe "Methodenkoffer" in Anlage 1)

- **Ergebnisverwendung**: Es sollte bereits vor der Umsetzung feststehen wie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fachlich ausgewertet und im anschließendem Planungs- und Entscheidungsprozess verwendet werden (siehe folgender Abschnitt).

- **Aufwands- und Kostenschätzung**
  Interne und externe Aufwände und Kosten sollen realistisch geschätzt werden, um von der Organisation der Bürgerbeteiligung nicht überlastet zu werden.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen

Jede Bürgerbeteiligung soll fachlich ausgewertet und dokumentiert werden, wobei folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Öffentlichkeitsarbeit: Wie wurde die Bürgerbeteiligung beworben?
- Beteiligungsmethode: Welche Beteiligungsangebote wurden gemacht?
- Statistische Analyse zur Beteiligung: Wie viele Personen haben sich beteiligt? Wer hat sich beteiligt? Wie viele Meinungsbeiträge sind eingegangen?
- Qualitative Analyse der Ergebnisse: Welche Ergebnisse wurden erzielt? Wie wurde mit diesen Ergebnissen umgegangen?
- Einhaltung der Zeit- und Kostenplanung: Konnte der veranschlagte Rahmen eingehalten werden? Falls nicht: Warum?

Die öffentliche Dokumentation der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung dient der Rückmeldung an die Teilnehmenden und enthält Erläuterungen, inwiefern die Ergebnisse im Fortgang des Planungs- und Entscheidungsprozesses berücksichtigt werden. Entscheidungen, die vom Ergebnis der Bürgerbeteiligung abweichen, sollen öffentlich und nachvollziehbar begründet werden.

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sollte in der betreffenden Angelegenheit nicht entschieden werden[4]. Der Stadtrat (bzw. in seinem Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeister) soll vom Fortgang der Bürgerbeteiligung und den Ergebnissen regelmäßig unterrichtet werden.

[4] Das Eilentscheidungsrecht des Oberbürgermeisters (Thüringer Kommunalordnung §30) bleibt von dieser Regelung ausgenommen.

6 Beirat und Evaluation: So wirken die Leitlinien

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena sind als "lernendes System" organisiert. Ein Beirat für Bürgerbeteiligung und regelmäßige Evaluationen helfen dabei, dass die Leitlinien berücksichtigt werden, die bisherige Erfahrung mit Bürgerbeteiligung ausgewertet wird und Schlussfolgerungen für die laufende Weiterentwicklung der Leitlinien gezogen werden.

6.1 Beirat für Bürgerbeteiligung

Mit der Verabschiedung der Leitlinien durch den Stadtrat wird ein Beirat für Bürgerbeteiligung in Jena eingerichtet, der - ganz im Sinne des Trialogs - zu gleichen Teilen aus Vertretern und Vertreterinnen von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft besteht und circa vier mal pro Jahr tagt.

Zu den Aufgaben des Beirates für Bürgerbeteiligung gehören:

- eine unterstützende Rolle bei der Bekanntmachung von Angeboten zur Bürgerbeteiligung und der Anregung von Bürgerbeteiligung einzunehmen,
- die Beteiligungskonzepte der Fachämter im Sinne der Grundsätze diskutieren und Empfehlungen zur Verbesserung zu geben,
- darauf zu achten, dass die Leitlinien bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden,
- eine externe Einrichtung zur regelmäßigen Evaluation der Leitlinien auszuwählen und
- die Weiterentwicklung, beziehungsweise Fortschreibung, der Leitlinien zu begleiten.

6.2 Evaluation

Jena und die Menschen die in Jena leben verändern sich ständig. Dies hat zur Folge, dass auch die Leitlinien für Bürgerbeteiligung regelmäßig zu überprüfen und anzupassen sind. Dabei soll auf Erfahrungen von bereits umgesetzten Beteiligungsverfahren aufgebaut werden. Durch die Evaluierung der Bürgerbeteiligung soll alle zwei Jahre aufgezeigt werden, was sich bewährt hat und an welchen Stellen es einer Weiterentwicklung der Leitlinien bedarf. Die in Kapitel 3 dargestellten Grundsätze dienen als Grundlage der Evaluation.

Die Evaluation soll durch eine neutrale Stelle vorgenommen werden (z.B. eine wissenschaftliche Einrichtung) und durch den Beirat für Beteiligung begleitet werden. Letzterer hat zusätzlich die Möglichkeit anlassbezogen weitere Personen hinzuzuziehen, um einen „Blick von außen“ zu bekommen. Die Evaluation kann durch eine repräsentative Umfrage ergänzt werden. Dieses Verfahren wird bereits zur Evaluation des Bürgerhaushalts in Jena genutzt und könnte gleichermaßen für die Leitlinien umgesetzt werden.

6.3 Tag der Bürgerinnen und Bürger

Sowohl die Dokumentation der einzelnen Beteiligungsverfahren aus den Fachämtern, als auch der Bericht der externe Evaluation werden in Form eines jährlichen Beteiligungsberichtes veröffentlicht und auf dem jährlichen Tag der Bürgerinnen und Bürger vorgestellt. Dieser bietet eine zusätzliche Gelegenheit den „Trialog“ aufrechtzuerhalten und den intensiven Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

Anhang 1: Methodenkoffer

Um Bürgerbeteiligung erfolgreich umzusetzen gibt es nicht *die eine* Methode, die sich in allen Situationen gleichermaßen eignet. Es sollte jeweils individuell abgewogen werden, welches Vorgehen oder welche Kombination von Methoden anzuwenden sind. Im Folgenden wird ein "Methodenkoffer" vorgestellt, also eine Auswahl möglicher Methoden und Formate in der Bürgerbeteiligung. Hierbei wurden vor allem die Methoden und Formate ausgewählt, die in Jena bereits angewendet wurden. Die Aufzählung ist nicht abschließend und sollte regelmäßig auf mögliche Ergänzungen überprüft werden.

Begleitgruppe, Begleitgremium, Steuerungskreis
Kurzbeschreibung: Eine Begleitgruppe hat die Funktion, einen Beteiligungsprozess über seinen gesamten Zeitraum zu begleiten. Ihre Aufgabe besteht darin Rückmeldung zum Konzept zu geben, an der Durchführung mitzuwirken und den Prozess zu kontrollieren. Sie kann also als „Wächter“ des Prozesses angesehen werden. Eine Begleitgruppe kann unterschiedlich zusammengesetzt werden. Üblicherweise sind dort Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Verwaltung, der Bürgerschaft und Vereinen oder Initiativen vertreten. Der regelmäßige Austausch innerhalb der Begleitgruppe ermöglicht es, Zwischenergebnisse eines Prozesses in die Öffentlichkeit rückzukoppeln.
Anwendungsbereiche: Die Einrichtung einer Bürgerbegleitgruppe eignet sich insbesondere für Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und in denen vielfältige Interessen der Stadtgesellschaft berücksichtigt werden müssen.
Zielgruppe: Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.
Besonderheiten Den Mitgliedern einer Bürgerbegleitgruppe kommt eine hohe Verantwortung zu. Es bedarf der Bereitschaft über den gesamten Zeitraum aktiv mitzuwirken und sich in den Prozess einzubringen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Mitglieder einer Begleitgruppe die vielfältigen Interessen in einem Prozess bestmöglich repräsentieren.

Bürgerhaushalt
Kurzbeschreibung: Ein Bürgerhaushalt trägt zu einer effizienteren Haushaltsplanung bei. Durch die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sollen Ausgaben und Einsparungen bedarfsorientiert erfolgen sowie eine stärkere Legitimation von Entscheidungen erreicht werden.
Anwendungsbereiche: Durch einen Bürgerhaushalt werden die Bürgerinnen und Bürger in die städtische Haushaltsplanung miteinbezogen. In Jena wird der Bürgerhaushalt in Form einer Bürgerumfrage durchgeführt.
Zielgruppe: Generell ist können sich an einem Bürgerhaushalt alle interessierten Personen beteiligen. In Jena wird die repräsentative Beteiligung über eine Zufallsstichprobe gesteuert. Ziel dieses Vorgehens ist es, der sonst üblichen sozialen Selektivität bei Beteiligungsprozessen entgegen zu steuern. Zudem können alle anderen Einwohner auf der im Abstimmungszeitraum freigeschalteten Online-Plattform ihre Stimme abgeben.
Besonderheiten Der Bürgerhaushalt in Jena zeichnet sich durch eine hohe Transparenz im Hinblick auf das Verfahren, den Umgang mit den Ergebnissen und das Handeln der Beteiligten aus. Es gelingt der Stadt durch den Bürgerhaushalt, den Bürgerinnen und Bürgern themenbezogene Informationen bereitzustellen und Stimmungsbilder innerhalb der Stadt zu erheben.

Bürgerversammlung / Bürgerwerkstatt
Kurzbeschreibung: Bürgerversammlungen/ Bürgerwerkstätten haben mehrere Funktionen. Sie bieten Raum, über Sachverhalte zu informieren bzw. diese vorzustellen. Sie beinhalten weiterhin einen aktiven Teil, indem einzelne Aspekte eines Vorhabens diskutiert oder erarbeitet werden. Sie können ebenfalls dazu dienen, ein Meinungsbild über bestimmte Planungen zu generieren.
Anwendungsbereiche: Bürgerversammlungen eignen sich besonders für Projekte auf der kommunalen Ebene. Hierbei kann es um gesamtstädtische Planungen gehen oder um Projekte, die sich auf bestimmte Ortsteile beziehen.
Zielgruppe: Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.
Besonderheiten Eine Bürgerversammlung sollte nicht mit einer reinen Informationsveranstaltung verwechselt werden, da die Bürger hier die Möglichkeit haben, sich selbst einzubringen. Aus diesem Grund ist eine Bürgerversammlung frühzeitig durchzuführen, sodass noch Diskussionsspielraum besteht und Vorschläge berücksichtigt werden können.

E-Partizipation / digitale Beteiligungsformate
Kurzbeschreibung: Unter E-Partizipation versteht man Dialog-Formate, die im Internet zur Verfügung gestellt werden. Es gibt nicht das *eine* digitale Beteiligungsformat. Es sollte je nach Beteiligungsgegenstand, Zielgruppen, Ziel etc. überlegt werden, welches Onlinedialogformat geeignet ist und wie dieses im Zusammenhang mit passenden Informationen umgesetzt wird. Mögliche Online-Beteiligungsformate sind beispielsweise: Kartendiskussionen, Textannotationen, Thesendiskussion, Frage-Antwort, Kurzumfrage, Ideensammlung
Anwendungsbereiche: Digitale Beteiligungsformate können bei den meisten Themen eingesetzt werden. Welches Format jedoch gewählt wird hängt von verschiedenen Faktoren ab und sollte mit der Konzeption entschieden werden. Beispielsweise ist es sinnvoll eine Kartendiskussion einzusetzen, wenn es um räumliche Beteiligungsthemen geht. Soll ein Gesetzestext oder anderer Textentwurf diskutiert werden ist die Textannotation ein geeignetes Format. Die verschiedenen Formate sollten dann noch entsprechend dem Konzept und Beteiligungsgegenstand angepasst werden. Kartenformat ist nicht gleich Kartenformat. Es kann beispielweise entschieden werden, welche Kategorien oder Themen zur Auswahl stehen.
***Zielgruppe*:** Über Online-Beteiligung kann man vor allem die Zielgruppen erreichen, die aus Zeitgründen oder Ortsgründen nicht an einer Vor-Ort-Veranstaltung teilnehmen können. Man erreicht diejenigen, die im „Web“ bereits unterwegs sind.
Besonderheiten: Online-Beteiligung ist niedrigschwellig, zeit- und ortsunabhängig. Vor- Ort und Online-Formate sollten miteinander kombiniert werden. Wichtig ist, dass Online-Beteiligungsformate moderiert werden. Auf den Plattformen sollten ebenfalls Informationen zur Verfügung gestellt werden. Eine detaillierte Konzeption der Beteiligungsplattform ist für die Beteiligung und das Ergebnis eine wichtige Voraussetzung.

Information in Form von Informationsveranstaltungen, Veröffentlichungen in Presse / Internet, Auslegungen etc.

Kurzbeschreibung:

„Information“ ist keine Beteiligungsmethode an sich. Sie ist allerdings ein essentieller Teil eines jeden Beteiligungsprozesses und hat bei allen Projektschritten zu erfolgen.

Ziel ist es, möglichst große Teile der Bevölkerung schnell und umfassend über aktuelle Themen und Projekte zu informieren sowie das öffentliche Interesse am Thema zu steigern.

Information kann über verschiedene Medien und Wege erfolgen. Es ist stets sinnvoll, möglichst viele verschiedene Kommunikationswege zu wählen.

Mögliche Informationskanäle sind beispielsweise:

- Informationsveranstaltungen
- Tageszeitungen/kostenfreie Zeitungen
- Amtsblatt
- Plakate, Handzettel
- Informationsstände
- Auslagen an öffentlichen Orten der Stadt
- Veröffentlichungen auf der städtischen Webseite sowie auf dem städtischen Blog „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“
- Hinweise in Blogs und sozialen Medien, wie z.B. Facebook, Twitter, etc.
- Radio
- TV

Anwendungsbereiche:

Information sollte generell in allen Beteiligungsprozessen und Projektschritten erfolgen.

Zielgruppe:

Alle interessierten Personen.

Besonderheiten:

Auf die Inhalte in Medien, wie Zeitungen, Radio, Fernsehen etc. haben die Verantwortlichen nur bedingt Einfluss.

Mediation
Kurzbeschreibung: Eine Mediation ist ein freiwilliger, außergerichtlicher und einvernehmlicher Vermittlungsprozess. Hierbei sollen latente oder offene Konflikte bearbeitet werden, um schließlich eine einvernehmliche Lösung zu finden.
Anwendungsbereiche: Eine Mediation ist dann sinnvoll, wenn in einem Planungsverfahren Konflikte zwischen verschiedenen Parteien bestehen, die ohne professionelle Unterstützung durch eine Mediatorin oder einen Mediator nicht gelöst werden können.
Zielgruppe: Eine Mediation kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.
Besonderheiten Eine Mediation setzt den Verhandlungswillen aller beteiligten Konfliktparteien voraus, ebenso wie einen Gestaltungsspielraum, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Open Space
Kurzbeschreibung: „Open Space“ bezeichnet wörtlich übersetzt einen „offenen Raum“, der die Möglichkeit bietet, komplexe Fragestellungen auch mit einer hohen Zahl an Beteiligten zu bearbeiten.
Anwendungsbereiche: Open Space Konferenzen eignen sich für komplexe Vorhaben, die aus einer anfänglichen Ideensammlung entstehen sollen. Sie ist geeignet für Projekte, die sich aus verschiedenen Themenfeldern zusammensetzen, die von unterschiedlichen Personen bearbeitet werden können.
Zielgruppe: Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung. Open Space Konferenzen bedürfen einer vergleichsweise hohen Zahl an Teilnehmenden (mind. 30 Personen).
Besonderheiten: Open Space Konferenzen werden sehr frei und offen gestaltet. Es gibt zwar ein Oberthema, jedoch wird auf ein festgelegtes Rahmenprogramm oder vorab vorbereitete Arbeitsgruppen verzichtet.

Planning for Real
Kurzbeschreibung: Die „Planning for Real“ Methode ist ein besonders praxisorientiertes Verfahren. Der Fokus liegt hier weniger auf Kommunikation, sondern auf dem gemeinsamen Handeln, wie zum Beispiel dem gemeinsamen Bauen eines 3D-Modells. Ziel ist es, eventuelle Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Teilnehmenden zu überwinden und eine produktive Atmosphäre zu schaffen.
Anwendungsbereiche: Die „Planning for Real“ Methode eignet sich besonders für Prozesse, die konkrete Umgestaltungsmaßnahmen in einem bestimmten Raum betreffen, wie zum Beispiel der Umbau einer Straße. Es können frühzeitig Konfliktpunkte sichtbar gemacht werden und Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Planungen bestimmt werden.
Zielgruppe: Das Beteiligungsangebot kann sich an alle betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung. Durch den praxisorientierten Ansatz kann diese Methode besonders zur Einbeziehung von Zielgruppen eingesetzt werden, die sich in der Regel weniger in auf Kommunikation basierenden Dialogprozessen beteiligen.
Besonderheiten: Die Methode fördert und basiert auf der Eigeninitiative der Teilnehmenden. Es ist dennoch ratsam, die Arbeitsgruppen fachlich zu unterstützen und durch die Zusammenarbeit zu koordinieren.

Planungszelle
Kurzbeschreibung: In einer Planungszelle befassen sich zufällig ausgewählte, nicht organisierte BürgerInnen mit einem bestimmten Planungsproblem. Die BürgerInnen geben Empfehlungen und Bewertungen aus Sicht des Gemeinwohls ab, sie müssen im Verfahren keine speziellen Interessen vertreten. Ihre Hinweise speisen sich auch eigenen Erfahrungen und persönlichen Wissen. In Fachfragen können sie ExpertenInnen hinzuziehen. Die Ergebnisse und Lösungen werden dann in einem „BürgerInnengutachten“ festgehalten, welchen den politischen Entscheidungsinstanzen als Beratungsgrundalge dient.
Anwendungsbereiche: Die Planungszelle kann für Planungsaufgaben und Entwicklung von Konzepten auf lokaler und regionaler Ebene eingesetzt werden. Ziel ist es gemeinsam Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten Wenn eine ausgewogene Teilnahme von VertreterInnen möglichst aller Bevölkerungsgruppen gewünscht ist und sich Alltagswissen von Betroffenen und ExpertInnenwissen einander ergänzen sollen, ist die Planungszelle ein sinnvolles Verfahren.
Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger werden nach einem Zufallsprinzip ausgewählt. Experten können bei Fachfragen hinzugezogen werden. Um die Repräsentativität zu erhöhen können mehrere Planungszellen parallel zum gleichen Thema stattfinden.
Besonderheiten: Für die Zeit des Planungsprozesses werden die BürgerInnen von ihren alltäglichen Verpflichtungen freigestellt, d.h. Verdienstentfall wird vergütet, für Kinderbetreuungs- und Pflegeverpflichtungen werden Aushilfen organisiert. Erfahrungen haben gezeigt, dass die entstandenen Gutachten eine ganzheitlichere Sicht der reinen Problemsicht entgegenstellen.

Runder Tisch
Kurzbeschreibung: Durch die Methode „Runder Tisch“ sollen verschiedene Interessengruppen gleichberechtigt einen Konsens finden, der von allen Teilnehmenden getragen wird.
Anwendungsbereiche: Diese Methode eignet sich für Prozesse, in denen unterschiedliche Konfliktparteien zueinander gebracht werden sollen. Durch das gemeinsame Arbeiten an Lösungsstrategien findet ein hierarchiefreier Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen statt, sodass ein gemeinsamer Konsens gefunden werden kann.
Zielgruppe: Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.
Besonderheiten Bei der Methode „Runder Tisch“ bedarf es einer neutralen Moderation, die die Diskussionen begleitet. Wichtig ist, dass jede Interessengruppe gleichstark vertreten ist.

World Café
Kurzbeschreibung: Ein „World Café“ dient dazu, in einer entspannten Atmosphäre Wissen der Teilnehmenden zu sammeln, Perspektiven auszutauschen und erste Lösungssätze oder Handlungsmöglichkeiten zu definieren.
Anwendungsbereiche: Dieses Beteiligungsformat eignet sich für offene Beteiligungsprozesse und kann nicht angewendet werden, wenn im Vorfeld bereits bestimmte Planungen feststehen. Ein World Café dient dazu, zu Beginn eines Prozesses erste Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. Es ist somit nicht für eine detaillierte Umsetzungsplanung geeignet.
Zielgruppe: Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.
Besonderheiten Ein World Café kann nur mit einer ausreichend großen Teilnehmendenzahl funktionieren. Diese sollte mindestens 12-15 Personen betragen.

Zukunftswerkstatt
Kurzbeschreibung: Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt wird den Teilnehmenden Raum gegeben, kreative und ungewöhnliche Lösungsansätze zu aktuellen Fragestellungen zu entwickeln.
Anwendungsbereiche: Diese Methode eignet sich für Projekte, die sich mit zukünftigen Entwicklungen innerhalb eines Raumes befassen. Es kann hierbei zum Beispiel um die Erstellung eines städtischen Leitbildes oder ähnlichen Entwicklungsszenarien gehen.
Zielgruppe: Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.
Besonderheiten Eine Zukunftswerkstatt besteht in der Regel aus drei Phasen: der Kritikphase, der Fantasiephase und der Umsetzungsphase. Eine Zukunftswerkstatt sollte daher nicht nur die Sammlung neuer Ideen, sondern auch deren Umsetzung ermöglichen.